



Anregung nach § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – Begründung einer Städtepartnerschaft mit einer ukrainischen Stadt

Federführung: Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit

Beteiligungen:

Auskunft erteilt: Frau Baumann | 02521 29-250 | baumann@beckum.de

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Beckum

29.11.2022 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Anregung nach § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – Begründung einer Städtepartnerschaft mit einer ukrainischen Stadt – wird grundsätzlich aufgenommen. Aus Sicht der Verwaltung ist diese allerdings nicht umsetzbar, solange sich die Ukraine im Krieg befindet. Aus diesem Grund wird sich die Verwaltung weiterhin mit den Beckumer Gruppierungen, die Kontakte in die Ukraine pflegen, darüber austauschen, ob und in welcher Weise die Stadt Beckum das karitative Engagement dieser Gruppen unterstützen kann.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die der laufenden Verwaltungstätigkeit zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen zusätzliche Auswirkungen auf den städtischen Haushalt in Abhängigkeit vom Umfang der Unterstützungsleistungen.

Erläuterungen:

Gemäß § 24 Absatz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hat jede Einwohnerin oder jeder Einwohner der Gemeinde, die oder der seit mindestens 3 Monaten in der Gemeinde wohnt, das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen in Textform mit Anregungen oder Beschwerden in Angelegenheiten der Gemeinde an den Rat zu wenden. Die Zuständigkeiten der Ausschüsse und des Bürgermeisters werden hierdurch nicht berührt. Die Erledigung von Anregungen und Beschwerden kann der Rat einem Ausschuss übertragen. Das weitere Verfahren regelt § 6 Hauptsatzung der Stadt Beckum.

Mit Schreiben vom 27.10.2022 beantragt der Petent, eine geeignete und zu Beckum passende Stadt in der Ukraine zur Begründung einer Städtepartnerschaft zu finden. Die weiteren Details des Schreibens, welches als Anregung gemäß § 24 GO NRW zu werten ist, können der Anlage zur Vorlage entnommen werden.

Stellungnahme der Verwaltung

Das Engagement des Bundespräsidenten zur Begründung von Städtepartnerschaften zwischen ukrainischen und deutschen Städten wird begrüßt. Seine Beweggründe sind gut nachvollziehbar.

Die Beckumer Bevölkerung und die Verwaltung der Stadt Beckum haben in den vergangenen Monaten auf vielfältige Weise ihre Betroffenheit über den Krieg zum Ausdruck gebracht und große Unterstützung gezeigt.

Beispielsweise hilft der Verein BE-Ukraine e. V. durch umfangreiche Geld- und Sachspenden und durch enormes persönliches Engagement. Auch die Tschernobyl-Aktion engagiert sich für Menschen in der Ukraine. Zudem haben zahlreiche Privatpersonen in Beckum den geflüchteten Menschen aus der Ukraine Wohnraum zur Verfügung gestellt oder mit Spenden und Hilfsgütern ihre Solidarität gezeigt.

Über die Städtepartnerschaft zwischen Beckum und Grodków erfolgten seitens der Verwaltung mehrere Hilfslieferungen in die Ukraine.

Dieses enorme karitative und kommunale Engagement trägt dazu bei, die bestehende Not in der Ukraine zu lindern.

Zudem stellt die Verwaltung seit Monaten adäquate Unterkünfte für geflüchtete Menschen in ausreichender Zahl zur Verfügung und bereitet weitere Unterkünfte vor, um steigenden Flüchtlingszahlen gerecht werden zu können.

Den geflüchteten Menschen stehen vielfältige Leistungen zu, die insbesondere durch den Fachbereich Jugend und Soziales gewährt und vermittelt werden. Zusätzlich bietet zum Beispiel die städtische Volkshochschule unentgeltliche Sprachkurse an, um den geflüchteten Menschen den Aufenthalt und die Integration in Beckum zu erleichtern.

Aus Sicht der Verwaltung ist es in dieser Situation geboten, der Ukraine jede Unterstützung zukommen zu lassen. Dies ist allerdings nicht der Moment, um eine Städtepartnerschaft mit einer ukrainischen Stadt zu begründen. Die Erfahrungen der letzten Jahrzehnte haben gezeigt, dass eine der Grundvoraussetzungen für eine erfolgreiche Städtepartnerschaft die Begegnung auf Augenhöhe ist. Dies lässt sich in Kriegszeiten nicht realisieren. Deshalb soll die Begründung einer Städtepartnerschaft zurzeit nicht vorangetrieben werden. Eine grundsätzliche Bereitschaft, Kontakte in die Ukraine zu knüpfen, ist aber vorhanden.

Die Anregung wird zum Anlass genommen, um im Gespräch mit den örtlichen Gruppen, die sich für die Menschen in der Ukraine einsetzen, zu überprüfen, ob die Stadt Beckum das bestehende Engagement zusätzlich unterstützen kann.

Anlage(n):

Anregung nach § 24 GO NRW